kehrsberuhigung und Unfallpunkte) ist einvernehmlich zu entscheiden. Bestehende Sofortvollzüge werden mit dem Ziel der Rücknahme überprüft.

Die Stellungnahme des Landes zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes und des Bedarfplanes für die Bundesfernstraßen gegenüber dem Bund erfolgt im Einvernehmen.

Eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer verkehrszweigübergreifenden Gesamtplanung der Verkehrsinfrastruktur wird vorbereitet.

Aus dem Landesstraßenbauprogramm (Anlage 2 des Einzelplans O7) sollen Verkehrsberuhigungsund Rückbaumaßnahmen sowie Ortsdurchfahrten, Ortsumfahrungen und Radwege Priorität vor Aus- und Neubaustrecken außerorts erhalten.

Bei Straßenneubauten und -neuplanungen außerhalb geschlossener Ortschaften ist grundsätzlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzuschalten.

Rechtskräftig planfestgestellte Bundesfernstraßen bzw. auf entsprechenden Abschnitten im Bau befindliche Bundesfernstraßen werden auf diesen Abschnitten fertiggestellt, wenn nicht in den Verhandlungen anders vereinbart (siehe Liste "abgelehnte Maßnahmen" bzw. Liste "zu modifizierende bzw. neuzuplanende Maßnahmen").

Einvernehmliche Regelungen erfolgen in folgenden Planungsstadien:

- Aufnahme von wesentlichen Straßenbauplanungen
- Erlaß von Planfeststellungen
- Klärung strittiger Fragen
- Aufstellung der Anlage 2 zum Einzelplan 07 (Landesstraßenbauprogramm)
- Anmeldungen und Stellungnahmen zum Bundesverkehrswegeplan
- Prüfung ausgesprochener Sofortvollzüge und Verhängung notwendiger Sofortvollzüge.

Abgelehnte Maßnahmen:

- 1. A 4 Olpe Hattenbach
- A 5 6-spuriger Ausbau des Abschnittes Alsfeld Reiskirchener Dreieck
- 3. A 5 6-spuriger Ausbau Darmstadt Heidelberg

- 4. A 44 Neubau Kassel Eisenach
- 5. A 60 6-spuriger Ausbau bis Landesgrenze Rheinland-Pfalz
- 6. A 480 Weiterbau zwischen Wetzlarer Kreuz und Krofdorf
- 7. B 8 Bau im Bereich Kelkheim/Königstein/Glashütten/Bad Camberg
- 8. B 455-neu (Feldbergzubringer)

Zu modifizierende bzw. neu zu planende Maßnahmen:

1. A 49

Das Land verhandelt mit dem Bund über einen qualifizierten Abschluß der Autobahn bei Bischhausen und eine Lösung der Verkehrsprobleme zwischen Borken und der A 5. Es wird anstelle der Autobahn eine Verkehrsführung einer zweispurigen Bundesstraße mit Anbindung an die BAB 5 in Abwägung zum Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von B 3 und B 254 erarbeitet. Schon in der Vorphase der Planung wird eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Umweltorganisationen und gesellschaftlichen Gruppen sichergestellt.

- A 66 Weiterbau im Abschnitt Diestelrasen Fulda-Süd
 Dem Weiterbau der A 66 wird zugestimmt unter Berücksichtigung einer weitestgehend landschaftsschonenden Variante in Anlehnung an die B 40.
- B 3 Fuldatal (Ortsumfahrung Ihringshausen und Simmershausen)
 Es soll eine umweltverträgliche Trasse gewählt werden.
- B 3 Westumgehung Darmstadt-Arheilgen
 Der Maßnahme wird bei Durchführung einer umweltverträglichen Lösung zugestimmt.
- B 3a Bellnhausen Gisselberg
 Die Maßnahme wird im Einvernehmen mit dem betroffenen Landkreis geregelt.
- 6. B 7 Ausbau Kassel Eisenach und B 27 Ausbau Witzenhausen -